



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Berliner Schulwesen

Nydahl, Jens

Berlin, 1928

a) Die kaufmännischen Berufsschulen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30981

IV. Höhere Fachschule
für Textil- und Bekleidungsindustrie.
Am Warschauer Platz 6.

1. Tagesklassen für Kaufleute, Musterzeichnen, Konfektion, Posamentier- und Besatzkonfektion, Kunsthandarbeiten und Maschinenstickerei, Wirkerei und Strickerei, allgemeine Chemie und chemische Fasertechnologie.
2. Klassen für Kaufleute und Textil bzw. Chemotechniker.
3. Freie Kurse.

V. Viktoria-Fachschule.
Kurfürstenstraße 160.

1. Handelsschule.
2. Höhere Handelsschule.
3. Höhere Fachschule für Frauenberufe.
4. Seminare für Haushaltungslehrerinnen, Handarbeitslehrerinnen, Gewerbelehrerinnen.
5. Haushaltsschule.
6. Berufskurse für Damenschneiderei.
7. Wahlfreie Kurse.

Das kaufmännische Unterrichtswesen Berlins.

Die kaufmännischen Berufsschulen.

A. Äußerer Aufbau.

Entwicklung in Alt-Berlin.

Im Augenblicke des Kriegsausbruches wurde die Trennung von gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen beschlossen, und es gereicht der damaligen Verwaltung zur Ehre, daß sie diesen wichtigen organisatorischen Schritt am 1. Juli 1914 trotz außerordentlicher Schwierigkeiten durchgeführt hat. Die seit diesem Zeitpunkt vorhandenen drei kaufmännischen Jünglingsschulen waren allerdings mit umfangreichen Nebenabteilungen für Ungelernte verbunden.

Von Anfang an war für die Einschulung des jungen Kaufmannes die Lage seiner Lehrstelle maßgebend und dementsprechend für die

Erteilung seines Berufsschulunterrichts in den Gebieten südlich der Spree die erste, nördlich der Spree die siebente Fortbildungsschule zuständig, während die vierte Schule die große Fülle von Lehrlingen aus dem wirtschaftlichen Zentrum, das sich ungefähr mit dem postalischen Zentrum deckt, aufnahm.

Die am 1. April 1913 gegründeten kaufmännischen Fortbildungsschulen für Mädchen gliederten sich von vornherein in rein kaufmännische und gewerbliche Schulen. Die verschiedenartige Befähigung des jungen Mädchens im Handel als Kontoristin oder Verkäuferin war von Anfang an durch die Einrichtung einer besonderen Verkäuferinnen-Schule und mehrerer (drei) Kontoristinnen-Schulen berücksichtigt worden. Die Kontoristinnen besuchten in der den Jünglings-Schulen entsprechenden räumlichen Verteilung je nach Lage ihrer Arbeitsstätte die erste, vierte oder achte Schule.

Gliederung nach Geschäftszweigen.

Diese Gliederung nach den einzelnen Zweigen der kaufmännischen Tätigkeit wurde bei den Jünglings-Schulen nachgeholt und die Schüler zu besonderen Klassen für Lebensmittelhändler, Kontoristen, Bank-Burschen und -Lehrlinge, Eisenwarenhändler, Spediteure, Versicherungsangestellte, Anwaltsangestellte, Dekorateurs u. a. gruppiert.

Da besondere Lehrpläne für die einzelnen Geschäftszweige und dementsprechend ausgebaute Lehrmittelsammlungen noch nirgends bestanden, waren bisher in jeder Anstalt Schüler von jeder Art vorhanden. Lediglich die Eisenwarenhändler, welche als geschlossene Gruppe von einem Fachverein an die Stadt als Schulträger abgegeben worden waren, waren bereits zentralisiert und erfreuten sich einer gewissen Berücksichtigung ihrer besonderen Belange.

Entwicklung in den Außenbezirken.

In den Außenbezirken war die Entwicklung, durch die örtlichen Verhältnisse bedingt, eigene Wege gegangen. In einigen Außenbezirken waren früher kaufmännische Schulen errichtet als in Berlin; in anderen war die kaufmännisch tätige Jugend überhaupt nicht schulpflichtig.

Die neue Stadtgemeinde fand auf dem Gebiete des kaufmännischen Berufsschulwesens als Schulträger vor: die bisherige Stadt Berlin, die Städte Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf, Spandau, Neukölln und Cöpenick, die Landgemeinden Adlershof, Friedrichshagen, Hohenschönhausen, Oberschöneweide, Pankow, Reinickendorf, Steglitz, Tegel, Weißensee, Zehlendorf und die als Rechtsnachfolger auf diesem Gebiete tätige Handelskammer für die Innenstadt und die Handelskammer zu Potsdam, in Lichtenberg und Cöpenick.

Insgesamt waren die Rechte und Pflichten von 20 Schulträgern zu übernehmen. 24 Berufsschulen waren in einer der neuen Stadtgemeinde würdigen Organisation zusammenzufassen und auf einen Einheitsstand zu bringen.

Übersicht über die kaufmännischen Berufsschulen für Jünglinge.

Wenn auch die Notwendigkeit des Organisationsprogramms von Anfang an klar erkannt wurde, so verhinderten jedoch die Erschütterungen politischer Art, noch weit mehr die schweren Stürme der Inflation ein sofortiges Beschreiten des neuen Weges. Erst mit der Schaffung wertbeständigen Geldes war die Voraussetzung zu gedeihlichen Arbeiten gegeben.

An die Stelle der Zersplitterung in viele nicht lebensfähige Schulen mußte die räumliche Zusammenfassung größerer Schülergruppen tunlichst in selbständigen kaufmännischen Schulen treten. Diese Verselbständigung mußte, von der Geldfrage abgesehen, allenthalben solange hinausgeschoben werden, bis die Schülerzahl diesen Schritt rechtfertigte.

Die kaufmännischen Jünglings-Berufsschulen der Innenbezirke (1., 4., 7.) stellten bereits am 1. April 1920 Organismen größten Umfanges dar. Um aber die beruflichen Belange der Jugendlichen noch weitergehend zu fördern, übernahm jede Schule im Laufe der Berichtsperiode besondere Aufgaben.

I. kaufmännische Berufsschule für Jünglinge.

Die 1. Schule wurde die besondere Ausbildungsstätte für den Nachwuchs des Buchhandels, und ihr wurden mit dem Augenblick der Durchführung des neuen Ortsgesetzes auch die Sonderklassen (zur Zeit 5) für Schüler mit der Reife für Obersekunda übertragen. Dagegen gab diese Schule die Versicherungslehrlinge am 1. April 1924, die Lehrlinge im Speditions- und Export-Unternehmen am 1. Oktober 1927 an die kaufmännischen Schulen der Industrie- und Handelskammer ab.

IV. kaufmännische Berufsschule für Jünglinge.

Die Bankburschen bilden die Hauptschülerzahl der 4. Berufsschule. Im Jahre 1923 auf der Höhe der Geldentwertung und zur Zeit des Hochbetriebes in allen Bankgeschäften waren hier nicht weniger als 70 Klassen von Bankburschen vorhanden; am Ende der Berichtszeit ist die Anzahl nach einigem Schwanken auf 28 zurückgegangen.

Auch die bisher von der Berufsorganisation selbst ausgebildeten Angestellten im Anwalts- und Notariatsbüro, deren Beschulung die Stadt Berlin am 1. Oktober 1926 übernahm, wurde dieser Schule angegliedert. Im Interesse eines weit verzweigten Aufbaues werden in diesen Klassen (zur Zeit 22) beide Geschlechter gemeinsam unterrichtet.

Die allmähliche Entwicklung eines Sonderberufes der Schaufenster-Dekorateure zog auch auf diesem Arbeitsgebiet berufsschulpflichtigen Nachwuchs heran, der sich an der 4. Schule sammelt und dort zur Zeit fünf Klassen füllt.

Dafür wurde diese Schule völlig von den Textilkaufleuten ent-



Kaufmännische Berufsschule für Jünglinge
Warenkunde in der Lebensmittelhändlerklasse nach der Arbeitsschulmethode.

lastet und die Lehrlinge aus Lehrstellen südlich der Spree der 1. Schule überwiesen.

VII. kaufmännische Berufsschule für Jünglinge.

Wessen Textillehrstelle nördlich der Spree gelegen war, hatte jedoch fortan die 7. Berufsschule für Jünglinge zu besuchen, die ihnen am 1. April 1923 Sonderklassen einrichtete.

Außerdem wurde die 7. Berufsschule die Zentrale für sämtliche Lehrlinge des Lebensmittelhandels. Diese Klassen werden jetzt infolge des Anteils, den ihnen die Organisationen des Lebensmittelhandels entgegenbrachten, auch von Schülern der Außenbezirke, selbst von den Lehrlingen auswärtiger Zweiggeschäfte Berliner Unternehmungen besucht.

Alle drei Schulen wurden im Laufe der Berichtszeit von den umfangreichen Abteilungen für Ungelernte befreit, die ihrerseits selbständige Schulen bildeten.

Drogistenschule.

Auch der Nachwuchs der Drogisten trat in der Berichtszeit unter die zentrale Verwaltung der kaufmännischen Schulen Berlins. Am 1. Oktober 1923 wurden von der Drogisten-Innung 13 Klassen für Lehrlinge übernommen und der 9. Berufsschule angegliedert, weil dort die für das Nahrungsmittel-Gewerbe bereits vorhandene Laboratoriumseinrichtung mitbenutzt werden konnte. Die Zahl der Klassen ist auf 26, die der Schüler von 418 auf 880 angewachsen. Auch der weibliche Nachwuchs wird in dieser Schule mit unterrichtet.

Wahlfreie Kurse.

Die früher auch mit den kaufmännischen Schulen in Hausgemeinschaft lebenden Wahlfortbildungsschulen sind inzwischen sämtlich den Berufsschulen selbst eingegliedert worden, weil man sich von der einheitlichen Leitung ein erhöhtes Unterrichts- und Erziehungsergebnis für die zuständige Schülerschaft verspricht.

Übersicht über die kaufmännischen Berufsschulen für Mädchen.

Die kaufmännischen Mädchenschulen der Innenbezirke waren von vornherein reine Kontoristinnen-Schulen, weil sämtliche Verkäuferinnen seit Begründung der Mädchenschulpflicht in einer Sonderschule gesammelt waren; deren Riesenausdehnung mit zuletzt 175 Klassen machte die Errichtung von Nebenabteilungen in anderen Stadtteilen notwendig.

Die Kontoristinnenschulen wurden in ihrem kaufmännischen Charakter noch mehr gestärkt durch die Abtrennung aller Klassen für ungelernete Arbeiterinnen, welche an der 1. Schule am 1. Oktober 1922, an der 4. und 8. Schule am 1. April 1927 erfolgte. Dafür erhielt die 8. Schule zu der bereits bestehenden Handelsschule am 1. April 1923 eine höhere Handelsschule. Die außerdem seit 1. Oktober 1924 vorhandene Haushaltungsschule wurde nach dreijährigem Bestehen anderweitig angegliedert. Die 1. und 4. Schule sind reine Kontoristinnenschulen für berufsschulpflichtige Mädchen. Sie enthalten auch Klassen für berufsschulpflichtige Absolventen der Mittelschulen.

Da sich beim Mädchenschulwesen die Trennung in Kontoristinnen- und Verkäuferinnen-Klassen bewährt hatte, war für die

Außenbezirke der Anlaß gegeben, das Jünglingsschulwesen entsprechend der Einteilung nach Berufszweigen, wie sie das wirtschaftliche Bedürfnis und die Erfahrung der Innenstadt herausgebildet hatte, zu übertragen.

Dementsprechend wurden der Charlottenburger Jünglingsschule abgenommen: 1922 die Bankburschen, 1925 die Dekorateure, 1926 die Versicherungslehrlinge und Buchhändler, 1927 die Eisenhändler sowie zum Übergang auf die Schulen der Industrie- und Handelskammer die Banklehrlinge und die Angehörigen von Export und Spedition.

Wilmersdorf und Schöneberg senden nach Abschluß der Umorganisation ihren gesamten kaufmännischen Nachwuchs in die kaufmännische Schule in Schöneberg, welche am 1. Juli 1923 einem besonderen Fachvorsteher unterstellt worden war und am 1. April 1927 ihre volle Selbständigkeit erhielt. Auch diese Schule wurde durch Einrichtung wahlfreier Kurse vervollständigt.

Eine ähnliche Zusammenfassung wurde für Steglitz und Zehlendorf geschaffen. Von Ostern 1927 an besuchen die Schulpflichtigen aus Zehlendorf die Schule in Steglitz. Die Zehlendorfer Handelsschule wurde am 1. Oktober 1927 gleichfalls Steglitz angegliedert.

In Spandau wurde die Gliederung der Mädchen in Kontoristinnen und Verkäuferinnen durchgeführt. Die räumlichen Verhältnisse konnten noch nicht geändert werden, auch der Anschluß an die gewerbliche Schule ist noch vorhanden.

Eine Vereinfachung wurde auch in den nördlichen Außenbezirken durchgeführt. Die vereinigten Berufsschulen von Reinickendorf, Wittenau, Tegel, gaben ihre kaufmännische Abteilung an die Schule in Pankow ab, die ihrerseits von einigen gewerblichen Berufen entlastet wurde. Der nächste Schritt der Organisation wird auch hier die Gliederung nach Berufszweigen sein, wenn auch die Zeit dafür noch nicht gekommen ist.

Im Osten übernahm Weißensee die kaufmännischen Lehrlinge aus Hohenschönhausen mit, und in Cöpenick wurden die Kaufleute aus Friedrichshagen (1. April 1926), aus Adlershof und Oberschöneweide (1. April 1927) übernommen. Dadurch entstand eine Kaufmannsabteilung an der gewerblichen Berufsschule für Jünglinge und Mädchen, welche mit ihren 12 Klassen immerhin die Aufteilung in Kontor- und Verkaufspersonal ermöglichte. Um dieser weitergehenden Organisation willen mußte die Gliederung nach Geschlechtern unterbleiben. Auch die Gründung wahlfreier Kurse wurde in der Berichtsperiode nachgeholt.

Für die Lichtenberger Schule versprach man sich mehr von der Trennung der Geschlechter, weil 11 Klassen für Kontoristinnen und 11 für Verkäuferinnen geschaffen werden konnten. Die ehemalige Handelskammerschule ist heute noch der gewerblichen Schule angegliedert und benutzt andere städtische Räume gastweise.

Die Entwicklung der Neuköllner Schulverhältnisse bietet die Parallele zu denen in Schöneberg. Am 1. Juli 1923 wurde ein

besonderer Fachvorsteher bestellt und am 1. April 1927 die völlige Trennung von der gewerblichen Schule durchgeführt. Zur Zeit ist die selbständige Schule noch Gast in anderen städtischen Schulgebäuden, jedoch bestehen gerade für Neukölln besonders umfangreiche Baupläne für die nächste Zeit.

Die Mädchenklassen sind in üblicher Weise gegliedert, außerdem sind hier Sammelklassen für die Absolventen der Mittelschule eingerichtet. Der Organismus hat sich im Laufe der Berichtsperiode durch Errichtung der Handelsschule (1919) und der höheren Handelsschule (1923) vervollständigt.

Ausblick.

Die sieben Berichtsjahre sind von der Verwaltung zu einer außerordentlichen organisatorischen Arbeit ausgenutzt worden.

Die Innenberliner Schulen (1—6) haben sich zwar an Zahl nicht geändert, sie sind aber zu reinen kaufmännischen Schulen ohne Nebenabteilungen für andere Berufe oder Ungelernte entwickelt worden. In den Außenbezirken sind alle nicht lebensfähigen Organismen verschwunden; dafür sind die entwicklungsfähigsten durch Angliederung benachbarter Schulen oder Schulabteilungen vergrößert worden. In Wilmersdorf, Zehlendorf, Borsigwalde, Adlershof, Oberschöneweide, Hohenschönhausen wird kein kaufmännischer Berufsschulunterricht mehr erteilt, dafür sind Schöneberg, Steglitz, Pankow, Cöpenick, Neukölln und Weißensee herangewachsen.

Die räumliche Zusammenfassung ist allenthalben beendet. Die Abtrennung gewerblicher Schulhälften steht in mehreren Bezirken bevor, in einigen anderen muß sie der weiteren Entwicklung überlassen bleiben.

Die zentrale Verwaltung hat aus einem Durcheinander von Bildungsstätten höchst verschiedenen Umfangs eine Reihe gleichwertiger Schulen geschaffen. Lebensunfähige Zwerggründungen sind völlig verschwunden. Über den selbst für Berliner Verhältnisse normalen Umfang geht lediglich noch die Verkäuferinnen-Schule hinaus, deren Zerlegung in mehrere Schulen aber bereits eingeleitet ist.

Der Lehrkörper.

Am Anfang der Berichtsperiode waren an den kaufmännischen Schulen Berlins als hauptamtliche Lehrer in überwiegender Mehrzahl Berufslehrer tätig, die sich auf autodidaktischem Wege und unter Ausnutzung der verschiedenen in Berlin gebotenen Möglichkeiten eine Fachausbildung erworben hatten. Einige der hauptamt-

lichen Lehrkräfte waren früher praktische Kaufleute mit Lehrbefähigung.

Eine Anzahl der bereits angestellten älteren Lehrer hat später durch Studium an der Handelshochschule die fachliche Ausbildung vervollständigt. In der Berichtsperiode wurden an Stelle von nebenamtlichen Lehrkräften und für neu geschaffene Stellen in steigender Zahl Diplom-Handels-Lehrer beschäftigt. Die abgeschlossene Vorbildung an der Handelshochschule ist Vorbedingung für die Anstellung.

Die Handelslehrerinnen hatten in der großen Mehrheit ihre Vorbildung in den Handelslehrerinnen-Seminaren erworben. Nach der Neuregelung der Ausbildung wurden die Seminare aufgehoben. Seitdem werden nur noch Diplom-Handelslehrerinnen eingestellt.

So bildete sich aus dem nach der Vorbildung sehr verschieden zusammengesetzten Lehrkörper der kaufmännischen Schule allmählich ein einheitlicher Stand mit einheitlicher akademischer Vorbildung heraus. Zu Beginn der Berichtsperiode waren 105 Lehrkräfte hauptamtlich angestellt. Ihre Zahl hat sich bis zum Abschluß der Berichtszeit auf 230 erhöht. Nebenamtlicher Unterricht in den Tageschulen wird nicht mehr erteilt.

Durch die Einführung des Turnunterrichts in den Berufsschulen wurde die Einstellung von Turnlehrern und -lehrerinnen notwendig. Zur Zeit sind an den kaufmännischen Schulen vier Turnlehrer und zehn Turnlehrerinnen hauptamtlich vollbeschäftigt.

Für die Schreibfächer, zunächst für Kurzschrift und Maschinenschreiben, hatte die Stadt Berlin in früheren Jahren in besonderen Kursen Lehrkräfte ausgebildet. Diese Vorbildung genügte nicht mehr, seitdem auch diesen Fächern wie auch der Kunstschrift und der modernen Bürotechnik im Unterricht der kaufmännischen Schule, hauptsächlich der Fachschule, eine von Jahr zu Jahr steigende Bedeutung zuerkannt wurde. Darum entschloß sich die Stadt Berlin in Gemeinschaft mit der staatlichen Aufsichtsbehörde (Handelsministerium und Provinzial-Schulkollegium) eine Einrichtung zu treffen, die eine sorgfältige und ausreichende Ausbildung von Lehrkräften für diese Unterrichtsfächer gewährleistet. Der erste Seminarkursus für Lehrer der Schreibfächer an Berufs- und Fachschulen fand im Wintersemester 1924/25 statt. Ein zweiter Kursus, der sich bei vermehrter Stundenzahl auf ein volles Jahr ausdehnte, lief von Ostern 1926 bis 1927. Der Erkenntnis, daß der Unterricht in Kurzschrift, Maschinenschreiben, Maschinenrechnen und moderner Bürotechnik am besten von betriebswirtschaftlich vorgebildeten Lehrern erteilt wird, ist die Entwicklung der Ausbildungskurse gefolgt. Im Sommer 1927 ist die Einrichtung von der Handelshochschule in Berlin übernommen worden. Die Diplom-Handelslehrer, die an den beiden Seminarkursen mit Erfolg teilgenommen haben, sind fast alle sofort in den kaufmännischen Schulen voll beschäftigt worden. Für Schreibfachlehrer sind zur Zeit zehn planmäßige Stellen an den kaufmännischen Schulen vorhanden.

B. Innerer Aufbau.

Wenn auch die kaufmännische Berufsschule seit ihrer Gründung das Programm verfolgt, ihre Schüler zu tüchtigen Kaufleuten, Staatsbürgern und Menschen heranzubilden, war doch durch den Neuaufbau des Deutschen Reiches eine wesentlich veränderte Unterrichts- und Erziehungsaufgabe gegeben. Die Reichsverfassung und die Folgegesetze ziehen den jugendlichen Deutschen außerordentlich früh zur Mitarbeit im Staate heran. Der Zwanzigjährige, welcher erst vor drei Jahren der Einwirkung durch die Schule entwachsen ist, ist bereits Wähler zu den politischen Vertretungen, der Achtzehnjährige, sofern er nicht Lehrling ist, darf schon seine Stimme bei der Betriebsratswahl abgeben.

Diese Rechte dürfen aber nicht ohne tiefere wirtschaftliche Einsicht ausgeübt werden, wenn sie zum Heil des Ganzen ausschlagen sollen. Auf dieses Ziel mußte die gesamte Unterrichtsarbeit schon bei der männlichen Jugend der Berufsschule eingestellt werden. Wenn man noch hinzunimmt, daß die Weimarer Verfassung auch die weiblichen Angehörigen des deutschen Volkes politisch mündig gesprochen hat, so läßt es sich ermessen, in welchem ungeheuren Umfang das staatsbürgerliche Arbeitsgebiet der Berufsschule erweitert worden ist.

Infolge der schweren wirtschaftlichen Bedrängnis brach sich aber sehr bald die Erkenntnis durch, daß die Berufsausbildung der im Wirtschaftsleben Stehenden nunmehr mit besonderer Sorgfalt erfolgen müsse. Auch die Angehörigen des Handelsstandes mußten instande und gewillt sein, Qualitätsarbeit zu leisten. Die Eigenart der Berufsschulen als Begleiter der Lehrzeit bringt es mit sich, daß das Wissen überwiegend in der Schule, das Können mehr in der Lehre erworben wird.

Innerhalb der Lehrerschaft haben die beiden Tendenzen der staatsbürgerlichen und der fachkundlichen Ausbildung miteinander gerungen, wenigstens noch im Anfang der Berichtsperiode. Jedoch die Anhänger beider Ideen hatten sich schon längst in dem namentlich von Kerschensteiner verfochtenen Gesichtspunkt getroffen, daß Fachausbildung durchaus alle Werte allgemeiner Bildung enthalten könne. Daher verfiel man niemals in den Anfängerfehler zurück, neben einer Fachausbildung etwa noch sogenannte Allgemeinbildung bieten zu wollen.

In der Frage zeitgemäßer Lehrpläne wurde von der Verwaltung mit Glück die Initiative der Lehrerschaft aufgerufen. In diesen Kommissionen haben die Vertreter überwiegend staatsbürgerlicher Ausbildung mit den Anhängern fachkundlichen Unterrichts lebhafteste Meinungskämpfe ausgefochten, sich jedoch bald zu einer versöhnenden Synthese beider Prinzipien durchgerungen. Infolgedessen wurde auf einen für alle Klassen und Geschäftszweige verbindlichen Lehrplan für Kaufleute verzichtet, vielmehr ihren fachkundlichen Bedürfnissen durch Sonder-Lehrpläne Rechnung getragen.

Damit aber das Bildungsziel allenthalben nach den Notwendigkeiten der Zeit geformt würde, wurden die Sonderlehrpläne auf die Grundsätze eines allgemeinen Bildungsplans der kaufmännischen Berufsschule verpflichtet, der den zu erarbeitenden Stoff in großen Umrissen andeutete. Soweit dieser Plan selbst Bemerkungen über den Stoff enthielt, waren diese nur eine Handhabe dafür, daß bei Umschulungen von einer Schule zur andern oder Versetzungen in eine andere Klasse eine Wiederholung oder ein Wegfall von Lehrstoffen nach Möglichkeit vermieden würde.

Nach dem Wunsche der Lehrerschaft sollten die von den Schulen aufgestellten Pläne lediglich den Charakter eines Beispiels tragen. Dieser Auffassung ist der Preußische Minister für Handel und Gewerbe nicht beigetreten, sondern hat bei der Bestätigung des Rahmenplanes angeordnet, daß sie als verbindliche Richtlinien für die in der Schule zusammengefaßte Arbeitsgemeinschaft zu gelten haben.

Diese Sonderlehrpläne sind im Sommerhalbjahr 1924 aufgestellt und zur Genehmigung eingereicht worden. Seit ihrer versuchsweisen Genehmigung sind innerhalb des Rahmenplanes Lehrpläne für folgende Gruppen in Kraft:

- a) Allgemeine kaufmännische Klassen,
- b) Lebensmittelhändler,
- c) Web- und Wirkwarenhändler,
- d) Bankburschen,
- e) Buchhändler,
- f) Eisenwarenhändler,
- g) Schaufenster-Dekorateure,
- h) Drogisten,
- i) Kontoristinnen,
- k) Verkäuferinnen,
- l) Absolventen von Mittelschulen,
- m) Schüler (-innen) mit Reife für Obersekunda.

Die Verwaltung erkannte seit langem, daß das von den Berufsschulen zu erstrebende dreifache Ziel der Unterrichts- und Erziehungsarbeit zum Staatsbürger, zum Kaufmann und zum körperlich geschickten und leistungsfähigen Menschen in den bisherigen sechs Unterrichtsstunden je Woche nicht erreicht werden konnte.

Wo die Leibesübungen nicht schon von Anfang an Pflichtfach waren — in Schöneberg — ist am 1. April 1926 der pflichtmäßige Unterricht in Leibesübungen in einer Wochenstunde getreten, der grundsätzlich nur akademisch vorgebildeten Turn- und Sportlehrern anvertraut wird.

Der 1. April 1927 brachte die Erhöhung des wissenschaftlichen Unterrichts um zwei weitere Wochenstunden und eine entsprechende Ausgestaltung der Lehrpläne. In allen Kreisen der Berufsschulangehörigen bestand aber Einigkeit darüber, daß man den Zeitgewinn in erster Linie zu vertiefender Behandlung des auch schon früher Dargebotenen benutzen und auf die Erziehung zur Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns erhöhtes Gewicht legen wolle.

Damit war die Zeit gekommen für die Frage nach der besten Methode des Berufsschulunterrichts. Solange im wesentlichen der nebenamtliche Lehrer aus der Volksschule mit seiner pädagogischen Vorbildung und Unterrichtsgewandtheit auf dem Katheder der Berufsschule stand, konnte die Frage nach der besten Methode, wenn auch nicht als gelöst, aber doch als nicht brennend betrachtet werden. Je größer aber die Zahl von Lehrern lediglich hochschulmäßiger Ausbildung wird, die sich erst an der Berufsschule selbst die ersten unterrichtlichen Erfahrungen sammeln, desto mehr macht sich der Unterschied zwischen einwandfreier sachlicher Vorbildung und pädagogischem Können bemerkbar.

Die Verwaltung tat das ihrige, indem sie den Anwärter zu einer längeren Gasthörerschaft in geeigneten Schulen verpflichtete und sich mit der Lehrerschaft zu einem Kuratorium pädagogischer Arbeitsgemeinschaften zusammenschloß.

Schon immer hat der Berufsschulunterricht sich auf die geschäftliche Erfahrung der Schüler gestützt und die dort gewonnenen Vorstellungen gesammelt, berichtet und vertieft.

Daraus leitet der geschickte Lehrer in der zwanglosen Form des Lehrgespräches auf das Schülerreferat über und beschreitet da und dort mit Glück den Weg der Arbeitsschule, obwohl häuslicher Fleiß nur als freiwillige Leistung und Äußerung des Anteils an der Schularbeit, nicht aber als Pflicht, erwartet werden kann. Bei keiner Schulgattung ist die Erteilung des Unterrichts schwieriger als in den Berufsschulen. Der Fluß des Wirtschaftslebens bringt ständig neue Erscheinungen und läßt, was vertraut und üblich war, schnell veralten. Die Schule muß aber stets auf der Höhe der Zeit bleiben und die Lehrerschaft dauernd in Fühlung mit wirtschaftlichen Strömungen und Erscheinungen.

Die Handels- und Höheren Handelsschulen.

Die rechtliche Grundlage.

Die rechtliche Grundlage für die Errichtung von öffentlichen Handels- und Höheren Handelsschulen bildet der Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 8. April 1916. Nach den dem Erlaß beigefügten „Bestimmungen über Einrichtung und Lehrpläne der öffentlichen Handels- und Höheren Handelsschulen“ bedarf die Errichtung solcher Anstalten entsprechend dem Erlaß vom 18. April 1910 der staatlichen Genehmigung.

In die Handelsschulen dürfen nur solche Knaben und Mädchen aufgenommen werden, die das Ziel der obersten Klasse der Volksschule erreicht oder eine andere gleichwertige Schule mit Erfolg besucht haben. Andernfalls ist die Aufnahme von dem Bestehen einer Aufnahmeprüfung abhängig.